

**Lehrschwimmbecken
- Entscheidung über die erweiterte Nutzung durch Vereine und private Interessenten**

Beschluss: (einstimmig)

Die Stadt stellt Vereinen und privaten Interessenten Kapazitäten in Lehrschwimmbecken, im Rahmen der jährlich festgelegten Öffnungszeiten, zunächst für ein Jahr gegen Gebühr zur Verfügung.

- - -

Die vom Verwaltungsausschuss angeforderte Kostenaufstellung ist für alle Mitglieder des Gemeinderats beigefügt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Schon seit einigen Jahren wird von den Vereinen, die Schwimmen anbieten, immer wieder nach weiteren Nutzungsmöglichkeiten gefragt. Die Nachfrage nach Schwimmunterricht ist immer deutlich stärker als die zur Verfügung stehenden Stunden im Albgaubad. Die Bäderverwaltung sieht auch nach wie vor keine Möglichkeit, weitere Zeiten im Albgaubad für Vereinsnutzungen zu reservieren.

Bei der Diskussion um die Lehrschwimmbecken ist daher die Frage aufgeworfen worden, ob diese nicht durch zusätzliche Vereins- und gegebenenfalls auch Privatangebote besser ausgelastet werden können. Infrage kommt für eine solche Nutzung das Lehrschwimmbecken der Thiebauthschule, da es über einen Hubboden verfügt und nach den Schulzeiten bisher keine weiteren Nutzungen hat.

Für eine mögliche Nutzung eines Lehrschwimmbeckens liegen der Verwaltung Anfragen von Vereinen und privaten Nutzern für insgesamt 18 Stunden vor.

Für die Schwimmkurse und Fitnessangebote wird eine Öffnungszeit von mindestens zweimal zehn Wochen für sinnvoll gehalten. Das bedeutet eine Verlängerung der bisherigen Öffnungszeiten um vier Wochen.

Die Vereine und Gruppen sind selbstverständlich bereit, für die Nutzungen entsprechende Gebühren zu bezahlen. Im Detail sind hier noch keine Vereinbarungen getroffen, aber in Absprache mit der Bäderverwaltung der Stadtwerke wird eine Stundengebühr von etwa 17,50 € für sinnvoll gehalten.

Die angenommenen Nutzungen von etwa 18 Stunden bringen bei einer Gebühr von 17,50 € pro Stunde Einnahmen von 315 € pro Woche. Die Stundenzahl ist sicherlich zu erreichen, wahrscheinlich auch noch mehr, wenn man die entsprechenden Träger anspricht. Für insgesamt 20 Wochen kann man bei 315 € pro Woche mit zusätzlichen Einnahmen von 6.300 € rechnen.

Die Verwaltung setzt bei einer 20-wöchigen Öffnung Kosten von 1.700 € pro Woche an. Die Mehrkosten durch eine verlängerte Öffnungszeit für die Vereins- und Privatangebote liegen bei insgesamt vier zusätzlichen Wochen bei etwa 6.800 €. Die Öffnungszeiten der Lehrschwimmbekken würden sich gegenüber der in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.06.05 bekannt gegebenen Festlegung wie folgt ändern:

bisher geplant: 12.09. – 28.10.2005 (7 Wochen)

neue Regelung: 12.09. – 18.11.2005 (10 Wochen)

bisher geplant: 30.01. – 07.04.2006 (9 Wochen)

neue Regelung: 23.01. – 07.04.2006 (10 Wochen)

Im Lehrschwimmbekken der Hans-Thoma-Schule werden derzeit zu den allgemeinen Öffnungszeiten 8,5 Stunden durch Vereine belegt. Wenn für diese Nutzungen die vorgeschlagenen Nutzungsgebühr von 17,50 € erhoben wird, ergeben sich wöchentliche Einnahmen von 148,75 €. Für die gesamte Öffnungszeit von 16 Wochen - eine gleich bleibende Belegung vorausgesetzt - werden Einnahmen von 2.380 € - erzielt.

In den anderen Lehrschwimmbekken finden keine Nutzungen außerhalb des Schulunterrichts statt.

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 20.06.2005 den Verwaltungsvorschlag beraten und empfiehlt die Umsetzung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Vereinen und privaten Nutzern die Lehrschwimmbekken zunächst für ein Jahr gegen Gebühr zur Verfügung zu stellen. Nach dieser Probephase kann aufgrund der gesammelten Erfahrungen über eine auf Dauer angelegte Nutzung entschieden werden.

- - -

Stadtrat Fey und Stadträtin Baron stimmen der Verwaltungsvorlage zu.

Stadträtin Hofmeister schließt sich der Meinung ihrer Vorredner an und hofft, dass die Technik dies mittragen werde.

Auch Stadträtin Saebel stimmt dem Beschlussvorschlag zu und regt an, dass künftig Kostendeckung für diesen Bereich erreicht werden solle.

Stadträtin Lumpp ist unklar, ob die Sportvereine etwas für die Nutzung der Lehrschwimmbekken bezahlen müssten.

Oberbürgermeisterin Büssemaker verneint dies und erklärt, dass nur Private diese Gebühr tragen müssten.

Stadträtin Lumpp hält 17,50 €/Stunde für die Nutzung für zu wenig. Sie schlägt vor, dass das Bad z. B. auch für Geburtstage gemietet werden könnte. Sie stellt daher den Antrag, die Gebühr so zu erhöhen, dass Kostendeckung gewährleistet sei.

Stadtrat Künzel stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker bezieht sich auf die Aussage von Stadträtin Lumpp und erklärt, dass die Vereine die Schlüssel- und Hausmeisterdienste selbst erledigen würden; bei Privaten würden zusätzliche Personalkosten hierfür entstehen.

Stadtrat Reich hält den Stundensatz für zu niedrig und bemängelt die vorgelegte Kalkulation. Er stimmt der Vorlage jedoch zu und erkundigt sich, ob eine längere Nutzung auch für Schulen vorgesehen sei.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker antwortet hierauf, dass kein weiterer Bedarf seitens der Schulen gemeldet wurde. Lediglich die Wilhelm-Lorenz-Realschule habe längere Öffnungszeiten anstatt dem Neubau einer Sporthalle beantragt.

Stadtrat Dr. Asché stimmt der Vorlage zu und bewertet den Stundensatz von 17,50 € als sehr positiv, da so z. B. auch die Rheumaliga die Lehrschwimmbecken nutzen könne. Der Schwimmsport insgesamt sei sehr gesund und solle gefördert werden.

Stadträtin Anger möchte wissen, ob längere Öffnungszeiten den Schulen überhaupt angeboten worden seien.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker erklärt hierzu, dass täglich fünf Stunden mehr zur Verfügung stehen würden.

Stadtrat Lorch hat den Eindruck, dass die Schulen nicht gefragt worden seien, ob Mehrbedarf bei den Lehrschwimmbecken bestehe und fordert daher eine Besprechung in der nächsten Schulleiterkonferenz.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker wiederholt nochmals, dass täglich fünf Stunden mehr für die Schulen zur Verfügung stehen würden.

Bei der nachfolgenden Abstimmung wird der Antrag von Stadträtin Lumpp bei 27:10, 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Ohne weitere Aussprache wird vorstehender Beschluss gefasst.

Gabriela Büsse-maker
Oberbürgermeisterin

- - -

Ji/La

5. August 2005

1. Kultur- und Sportamt zur Kenntnis und mit der Bitte um weitere Veranlassung.
2. Hauptamt und Stadtbauamt zur Kenntnis.
3. Z. d. A.

Im Auftrag:

Jilg